

Amt der Stadt Feldkirch

Öffentlichkeitsarbeit
Denise Bösch

Schmiedgasse 1-3
6800 Feldkirch
Österreich

Tel. +43 5522 304 1113
Fax: +43 5522 304 1119
denise.boesch@feldkirch.at
www.feldkirch.at

AZ
Feldkirch, 19. Mai 2021

Kundmachung

Die Stadtvertretung von Feldkirch hat in der öffentlichen Sitzung am 18.05.2021 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Mitteilungen und Anfragebeantwortungen
2. Gesellschafterversammlung der Stadt Feldkirch Immobilienverwaltungs KG:
Rechnungsabschluss für 2020

Der Rechnungsabschluss 2020 der Stadt Feldkirch Immobilienverwaltungs KG für das Jahr 2020 mit einem Gesamtvermögen von EUR 28.860.778,74 und einem Jahresverlust von EUR 280.424,89 sowie einen Schuldenstand von EUR 10.775.440,76 wird genehmigt.

Der Komplementärin Stadt Feldkirch wird die Entlastung erteilt.

3. Stadtwerke Feldkirch: Jahresabschluss und Geschäftsbericht 2020

Der Jahresabschluss und Geschäftsbericht der Stadtwerke Feldkirch für das Jahr 2020 wird in der vorliegenden Fassung zur Kenntnis genommen und genehmigt.

4. Senioren-Betreuung Feldkirch GmbH: Jahresabschluss und Tätigkeitsbericht 2020

Die Stadtvertretung nimmt den Geschäftsbericht 2020 und den Rechnungsabschluss 2020 der Senioren-Betreuung Feldkirch GmbH zur Kenntnis.

5. Freizeitbetriebe Feldkirch GmbH: Jahresabschluss und Tätigkeitsbericht 2020

Die Stadtvertretung nimmt den Jahresabschluss 2020 und den Jahresbericht 2020 der Freizeitbetriebe Feldkirch GmbH in der vorliegenden Form zur Kenntnis.

6. Montforthaus Feldkirch GmbH: Jahresabschluss und Jahresbericht 2020
Die Stadtvertretung nimmt den Jahresabschluss 2020 und den Bericht zum Jahresabschluss 2020 der Montforthaus Feldkirch GmbH in der vorliegenden Form zur Kenntnis.
7. Stadtmarketing und Tourismus Feldkirch GmbH: Jahresabschluss und Tätigkeitsbericht 2020
Die Stadtvertretung nimmt den Jahresabschluss 2020 und den Bericht zum Jahresabschluss 2020 der Stadtmarketing und Tourismus Feldkirch GmbH in der vorliegenden Form zur Kenntnis.
8. Eröffnungsbilanz 2020
Die Eröffnungsbilanz 2020 der Stadt Feldkirch mit Bilanzsumme in Höhe von EUR 311.010.509,54 wird in der vorliegenden Form zur Kenntnis genommen und genehmigt.
9. Bericht des Prüfungsausschusses der Stadt Feldkirch zum Rechnungsjahr 2020
Der Bericht des Prüfungsausschusses wird gem. § 52 Abs. 4 Gemeindegesetz von der Stadtvertretung zur Kenntnis genommen.
10. Stadt Feldkirch: Rechnungsabschluss 2020
Der Rechnungsabschluss der Stadt Feldkirch für das Jahr 2020 mit Erträgen in Höhe von EUR 88.318.545,63 und Aufwendungen in Höhe von EUR 87.312.521,25 mit einem entsprechenden Nettoergebnis vor Rücklagen in Höhe von EUR 1.006.024,38 und einem Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen in Höhe von EUR -107.264,97 wird in der vorliegenden Form zur Kenntnis genommen und genehmigt.
11. Mittelfristiger Finanzplan 2021 bis 2025
Der Stadtvertretung wurde die mittelfristige Grobplanung für die Jahre 2021 bis 2025 vorgelegt und wird von dieser zur Kenntnis genommen.
12. Beitritt zur Verwaltungsgemeinschaft Abgabenprüfung Vorarlberg
Die Stadt Feldkirch tritt der Verwaltungsgemeinschaft Abgabenprüfung Vorarlberg gemäß vorliegender Vereinbarung als Mitgliedsgemeinde bei.
13. Änderung der Hundeabgabeverordnung
Verordnung
der Stadtvertretung von Feldkirch vom 18.05.2021
über eine Änderung der Hundeabgabeverordnung ab 01.01.2023

Aufgrund des § 17 Abs. 3 Z 2 Finanzausgleichsgesetz 2017, BGBl. Nr. I 116/2016 idGF, wird verordnet:

Die Hundeabgabeverordnung vom 21.12.1993 idF vom 16.10.2018 und 15.12.2020 wird wie folgt geändert:

Inkrafttreten:

Diese Verordnung tritt mit 01.01.2023 in Kraft.

14. Grundstücksangelegenheiten: Erwerbe und Verkäufe von Teilflächen und Dienstbarkeiten, Verlängerung eines Baurechts
 - 14.1. Die Stadt Feldkirch verlängert den Baurechtsvertrag vom 04.10.1995, abgeschlossen mit dem Tennisclub Nofels-Tosters bis zum 31.12.2050. Alle anderen Vertragspunkte des Baurechtsvertrages vom 04.10.1995 bleiben gleich.
 - 14.2. Die Stadt Feldkirch verkauft eine Teilfläche im Ausmaß von ca. 73 m² aus GST-NR 3581/1 zur Einbeziehung in das GST-NR 3581/4 zu den im Antrag genannten und bei der Stadt Feldkirch bei Verträgen dieser Art üblichen Bedingungen.
 - 14.3. Die Stadt Feldkirch erwirbt eine Teilfläche im Ausmaß von ca. 32 m² aus GST-NR .1011 vorkommend in EZ 368 Grundbuch 92102 Altenstadt zur Einbeziehung in das GST-NR 5153/1 vorkommend in EZ 1087 mit der Aufschrift „Gemeindestraßen“ Grundbuch 92102 Altenstadt zu den im Antrag genannten und bei der Stadt Feldkirch bei Verträgen dieser Art üblichen Bedingungen.
 - 14.4. Die Stadt Feldkirch als Eigentümerin des GST-NR 6171/1 vorkommend in EZ 3264 Grundbuch 92102 Altenstadt räumt zu Gunsten des jeweiligen Eigentümers des GST-NR 6171/5 vorkommend in EZ 6034 Grundbuch 92102 Altenstadt das Geh- und Fahrrecht über GST-NR 6171/1 zu den im Antrag genannten und bei der Stadt Feldkirch bei Verträgen dieser Art üblichen Bedingungen ein. Die Stadt Feldkirch willigt ausdrücklich in die Einverleibung der Dienstbarkeit in der bezughabenden Einlagezahl ein.
15. Agglomerationsprogramm Rheintal 4. Generation – Genehmigung und Einreichung beim Bundesamt für Raumentwicklung (ARE)
 1. Von den Berichten (Hauptbericht, Maßnahmenband und Kartenband) zum Agglomerationsprogramm Rheintal der 4. Generation wird zustimmend Kenntnis genommen.
 2. Die im Hauptbericht enthaltenen Leitideen, Teilstrategien und daraus abgeleiteten Maßnahmen werden gutgeheißen.
 3. Es wird festgestellt, dass das Agglomerationsprogramm 4. Generation im Grundsatz mit dem Räumlichen Entwicklungsplan/Entwicklungskonzept korrespondiert bzw. im Rahmen der nächsten Überarbeitung des Räumlichen Entwicklungsplanes die notwendigen Anpassungen zu berücksichtigen sind.
 4. Den allgemeinen Maßnahmen, welche den Gesamtrahmen betreffen, wird zugestimmt.

5. Die gemeindespezifischen Maßnahmen sind mit dem Flächenwidmungsplan/Bebauungsplan in Übereinstimmung zu bringen oder werden im Rahmen einer künftigen Überarbeitung mitberücksichtigt.
 6. Für die im Agglomerationsprogramm 4. Generation enthaltenen, gemeindebezogenen A-Projekte wird die Bau- und Finanzierungsreife innerhalb des vorgegebenen Zeitrahmens (2024-2028), vorbehaltlich des jährlichen Voranschlagsbeschlusses durch die Stadtvertretung, zugesichert.
 7. Dem Amt für Raumentwicklung und Geoinformation des Kantons St. Gallen wird die Kompetenz erteilt, das Agglomerationsprogramm Rheintal 4. Generation beim Bundesamt für Raumentwicklung, ARE, einzureichen.
16. Antrag der NEOS: Café Feurstein
- Der vorliegende Antrag wurde zu Beginn der Sitzung von den NEOS zurückgezogen.
17. Antrag der NEOS: Feldkirch ist bunt – Maßnahmen für ein vielfältiges Feldkirch
- Der vorliegende Antrag von den NEOS Feldkirch wird dem Sozial- und Wohnungsausschuss zugewiesen zur weiteren Aufarbeitung für die Stadtvertretung.
18. Beitritt der Stadt Feldkirch zum Verein Schülerbetreuung Vorarlberg, ZVR 790790710
- Die Stadt Feldkirch tritt dem Verein „Schülerbetreuung Vorarlberg“, ZVR 790790710, rückwirkend mit Beginn des Schuljahres 2007/2008 als ordentliches Mitglied gemäß den vorliegenden Statuten und der Geschäftsordnung bei und entsendet Mag. Gudrun Petz-Bechter als Vertreterin der Stadt Feldkirch in die Vollversammlung.
19. „Palais Liechtenstein – Erbe und Vision“: Grundsatzbeschluss
- Die Stadtvertretung erteilt dem Projekt „Palais Liechtenstein – Erbe und Vision“ die Freigabe zur umgehenden Planung und Umsetzung mit allen erforderlichen Vorarbeiten.
20. Resolution der Stadt Feldkirch zum Volksabstimmungsverfahren in den Gemeinden
- Die Stadtvertretung der Stadt Feldkirch stimmt der Resolution der Stadt Feldkirch zum Volksabstimmungsverfahren in den Gemeinden zu, in welcher die Stadt Feldkirch den Bundesverfassungsgesetzgeber ersucht, die verfassungsgesetzlichen Grundlagen zu schaffen, die den Landesgesetzgeber ermächtigen, Regelungen zu erlassen, wonach von den Stimmberechtigten Gemeindebürger*innen initiierte Volksabstimmungen über Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereichs der Gemeinde durchgeführt werden können.
21. Um- und Nachbesetzung von Ausschüssen
- 21.1. Auf die durch den Verzicht von Christiane Mähr frei gewordene Stelle eines Mitglieds im Finanzausschuss wird wie folgt nachbesetzt: Ortsvorsteherin Dr. Elisabeth Pucher

22.2. Prüfungsausschuss

Mitglied Peter Berchtold wird durch Ersatzmitglied Karlheinz Strigl ersetzt.
Stefan Weber wird als Ersatzmitglied in den Prüfungsausschuss entsendet.

22. Genehmigung der Niederschrift über die 2. Sitzung der Stadtvertretung vom
16.03.2021

Die Niederschrift wird ohne Einwendungen genehmigt.

Der Bürgermeister

Wolfgang Matt